FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 11
64. Jahrgang
15. März 2018

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.eblättle.de

AMTSBLATT DER GEMEINDE FRIOLZHEIM

GEMEINDE
FRIOLZHEIM

GEMEINDE FRIOLZHEIM
Kulturkreis Zehntscheune



Vocal Deluxe

Frisch Föniert - Frisch Frisiert

Drei stimmgewaltige Sängerinnen vereinen ihre musikalisch-kabarettistische Song-Revue mit erfrischend weiblicher Eleganz

Sonntag, 18.03.2018

19:00 Uhr

Festsaal Zehntscheune Friolzheim

Eintritt: 12,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 15,- € Abendkasse ab 18:30 Uhr

https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Einladung
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 19.03.2018 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis
 - Festlegung des Ausbauvorgehens als Grundlage für die Ausschreibung eines Netzbetriebes -
2. Förderung der Elektromobilität in Friolzheim
3. Schulkindbetreuung der Gemeinde Friolzheim
 - Organisation ab dem Schuljahr 2018/2019 -
4. Vergaben

4.1 Photovoltaikanlage GT Anbau
4.2 Hitzeschutzfolie für Schulhaus
4.3 Erweiterung des Schulgebäudes der Grundschule um ein weiteres Klassenzimmer
- Fensterarbeiten -

5. Bausachen

5.1 Bauvorhaben Im Hohrain 5, Nachtrag Garage und Vordach
5.2 Bauvoranfrage, Neubebauung Mönsheimer Straße 1
5.3 Einbau von Dachgauben, Eichenstraße 35
5.4 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Forchenweg 11
5.5 Neubau 2 Gartenhäuser, Pforzheimer Straße 63
5.6 Bauvoranfrage, Neubebauung Areal Pforzheimer Straße 76
5.7 Bauvoranfrage, Neubau von Reihenhäusern und Carports, Wiesenweg 1 - 13

6. Außenanlagen Kindergarten Friolzheim, Mönsheimer Straße 14

7. Antrag Sondernutzung Feldweg Flst. Nr. 836

8. Anfragen und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Seiß
Vorsitzender

Fundbüro

Gefunden wurde ein Schlüssel am Parkplatz in der Eichenstraße.

Wir bitten um Beachtung

Brennholzbestellung
für Holzeinschlagssaison 2017/2018

Das meiste Holz für diese Saison ist bereits eingeschlagen. Brennholzkunden werden daher gebeten, ihre Brennholzbestellung bis zum 29.03.2018 auf dem vorgegeben Bestellformular (erhältlich im Rathaus, auf der Gemeindehomepage oder unter www.forstbw.de) über das Rathaus oder direkt an den Revierleiter Simon Mades zu senden. Über den Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie keine Bestellbestätigung. Sobald das bestellte Brennholz bereitgestellt ist, erhalten Sie eine Rechnung mit Angaben zum Lagerort.
Bei der Bereitstellung von Brennholz in langer Form kann die Menge verfahrensbedingt etwas von der bestellten Menge abweichen. Die tatsächlich bereitgestellte Menge wird in Rechnung gestellt. Es wird hauptsächlich Buche als Brennholz angeboten, jedoch können in einem Polter vereinzelt andere Holzarten (z.B. Eiche) vorkommen. Es kann daher kein sortenreines Brennholz (z.B. nur Eiche) bestellt werden.
Voraussichtlich werden leider nicht alle Schlagraum-Interessenten bedient werden können, da dieses Jahr nur eine geringere Menge anfällt. Diese werden dann ggf. benachrichtigt.
Spätere Brennholzbestellungen können dann erst wieder zur kommenden Holzeinschlagssaison 2018/2019 ab September bis November 2018 entgegengenommen werden. Es wird vorher über das Mitteilungsblatt informiert.
Simon Mades
Handy-Nr.: 0173 / 39 74 069
E-Mail: simon.mades@enzkreis.de

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes

sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe erstreckt sich daher auf den Landkreis Rottweil und den Ortenaukreis im Regierungsbezirk Freiburg sowie auf die Landkreise Böblingen, Heilbronn, Ludwigsburg und den Main-Tauber-Kreis im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die 48 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 196 von 216 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie 11 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 9 im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe, 2. OG, Raum 321) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-FFH-VO.aspx veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, 3. OG, Zimmer 310,
- Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus C, Zimmer C 507,
- Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche-Karl-Friedrich-Straße 58, 75177 Pforzheim, 1. OG, Zimmer 102,
- Landratsamt Freudenstadt, Bau- und Umweltamt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. OG, Zimmer 245,
- Stadtverwaltung Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.24,
- Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, 5. OG, Zimmer H 05 31,
- Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, 1. OG, Zimmer D 117,
- Stadt Mannheim, Technisches Rathaus - ColliniCenter, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss,
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Hauptgebäude (Geb. 8), Zimmer 8.001,
- Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, 3. OG, Zimmer 306,
- Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Kunden-Service-Center, Eingangsbereich,
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Muthstraße 4, 74889 Sinsheim, 2. OG, Zimmer 224.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, 2. OG, Zimmer 268 A,
- Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil, Erdgeschoss, Eingangsbereich.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:

- Landratsamt Böblingen, Landwirtschaft und Naturschutz/Energieagentur, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. OG, vor Zimmer D 432,
- Landratsamt Heilbronn, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, 2. OG, Zimmer K219,
- Landratsamt Ludwigsburg, Kreishaus, Fachbereich 22 Umwelt, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, Ebene 6, Zimmer 620,
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Umweltschutzamt, Schmiederstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim, Haus II, Zimmer 111.

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Umwelt, Referat 55, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpk.bwl.de) beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereitgestellte Formular verwandt werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Karlsruhe

Einladung zur Dorf- und Flurputzete am Samstag, 14. April 2018

Ärgern Sie sich auch über Flaschen, Dosen, Zigarettenschachteln, Papier und sonstigen Unrat, den Mitmenschen in unserem Dorf und entlang der Straßen und Wege auf unserer Gemarkung achtlos in die Landschaft werfen?
Die **Lokale Agenda** hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung für **Samstag, 14. April von 9 bis ca. 12 Uhr** eine Dorf- und Flurputzete geplant.
Weitere Infos folgen dann in den kommenden Wochen.
Gemeinde Friolzheim

Kulturkreis Zehntscheune



VOCAL DELUXE

„Frisch Föniert - Frisch Frisiert"

Drei stimmgewaltige Sängerinnen vereinen eine musikalisch-kabarettistische Revue mit weiblicher Eleganz.

Ihr neuestes und mittlerweile drittes Programm „Frisch Föniert - Frisch Frisiert" des zauberhaften Gesangstrios wird wieder eine spannende Mischung aus Klassikern aller Musikrichtungen. Stücke aus der eigenen Feder der drei Künstlerinnen sowie namhafte Arrangeure der Baden-Württembergischen Spitzenklasse haben das neue Programm inspiriert und bereichert.

Die Sängerinnen Antonia Bott, Zorana Memedovic und Birgit Pläcking beherrschen nicht nur den Spagat der Stimmbänder, sie glänzen auch mit temperamentvoller Moderation, gemeinsamem Klavierspiel und der Virtuosität der Violine. Drei großartige Stimmen, jede auch als Solistin ein Genuss, setzen neue Zeichen im vokalen Entertainment - ladylike.

VOCAL DELUXE ist längst kein Geheimtipp mehr. Sie sind vertreten auf allen kleinen wie großen Bühnen und ein gefragter Showact auf Feierlichkeiten aller Art. Für ihr neues Programm haben sie sich besondere Leckerbissen ausgedacht. Sie singen und plaudern sich frisch frisiert durch die Welt der Musik-Klassiker. Von Jodler bis Jazz, von Pop bis Punk, ein Augen- und Ohrenschmaus lässt das Zwerchfell hüpfen. Es ist faszinierend, mit welch guter Laune VOCAL DELUXE jedes Publikum ansteckt.

Vom Kulturkreis Zehntscheune Friolzheim präsentiert am

Sonntag, 18.03.2018 um 19:00 Uhr

im Festsaal der Zehntscheune Friolzheim am Marktplatz. Einlass ab 18:30 Uhr.

Eintritt: 12,- € Kartenvorverkauf im Bürgerbüro, Rathaus Friolzheim (07044/903625). 15,- € Abendkasse.
https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Aufruf zum Girls'Day und Boys´Day: Unternehmen und Einrichtungen für interessierte Schülerinnen und Schüler gesucht

ENZKREIS. Unternehmen und Einrichtungen haben die Möglichkeit, sich am diesjährigen Girls'Day und Boys´Day zu beteiligen, um Nachwuchskräften einen Einblick in das Unternehmen und die dortigen Berufsbilder zu geben. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 können dann am Donnerstag, 26. April, in Berufe hineinschnuppern, zu denen sie sonst „geschlechtertypisch" eher keinen Zugang finden.
„Die Angebote werden sehr gut angenommen, deshalb dürfen sich gerne noch Firmen melden, um weitere Plätze aus Berufsfeldern anzubieten, die bei Jugendlichen eher unbekannt sind oder an die Mädchen oder eben Jungs oft gar nicht denken, wenn sie ihren beruflichen Werdegang planen", sagt Martina Klöpfer, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises.

Fortsetzung auf Seite 6

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292. Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag, 7 Uhr. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon: 07152 2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr.
0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 17.03.2018
Tiergartenapotheke
Strietweg 70, Tel (07231) 414500, Fax 414505
Sonntag, den 18.03.2018
Post-Apotheke Friolzheim
Paulinenstr. 1, Tel. (07044) 44944 Fax 44945

Ämter

Rathaus

(Fachämter):

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr (nach Vereinb.)
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 – 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,
Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di.	13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Montags von 15 – 17 Uhr findet der Sprechtag für Flüchtlinge/Flüchtlingsbetreuung im Gewölbekeller der Zehntscheune beim Integrationsmanager Herrn Schlieske vom Internationalen Bund (IB) statt.

Fortsetzung von Seite 4

Auch Jochen Enke, der neue Wirtschaftsbeauftragte des Enzkreises, ruft zur Beteiligung auf: „Der Aktionstag ist hervorragend für Unternehmen und Einrichtungen geeignet, um bei der Suche nach Nachwuchskräften auf sich aufmerksam zu machen – insbesondere in fachlich spezialisierten Berufen." Für den weiblichen Nachwuchs werden Betriebe und Unternehmen gesucht, in denen die Mädchen ihr technisches Talent und handwerkliches Geschick praktisch erproben können. Auch für die Jungen würden noch Einrichtungen gesucht, die Schnupperpraktika beispielsweise als Erzieher, Altenpfleger, Hauswirtschafter oder pharmazeutisch-technischer Assistent anbieten, wie Martina Klöpfer ergänzt.
„Ziel des Girls' und Boys'Day ist das Aufbrechen überholter Rollenbilder, die leider immer noch und viel zu häufig die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen und eingrenzen", beschreibt Klöpfer den Hintergrund. „Wenn junge Frauen die Möglichkeit haben, in einen technisch-naturwissenschaftlichen Beruf hineinzuschnuppern, können wir gemeinsam mit den Unternehmen auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken", ist Enke überzeugt. Denn der Girls'Day begeistere jedes Jahr Mädchen für die Welt der Technik und die vielseitigen Berufsmöglichkeiten in diesem Bereich.
Arbeitgeber, die sich beteiligen möchten, sollten ihr Angebot für Mädchen im Girls´Day-Radar im Internet unter www.girls-day.de eintragen. Für Jungen findet sich ein entsprechendes Radar unter www.boys-day.de. Die Angaben können auch direkt bei den beiden Organisatoren abgegeben werden: Martina Klöpfer ist unter Telefon 07231 308-9595 oder per E-Mail an Martina.Kloepfer@enzkreis.de erreichbar, Jochen Enke unter 07231 308-9266 und per E-Mail an jochen.enke@enzkreis.de.

Andere Ämter

Elektronische Steuererklärung:
Schnellere Erstattung und längere Frist

Bitte keine Belege mehr einreichen!
Mitte März starten die Finanzämter mit der Bearbeitung der Einkommensteuer für das Jahr 2017. "Wenn Sie Ihre Steuererklärung frühzeitig und elektronisch abgeben, bekommen Sie schneller Ihr Geld zurück", so Andrea Heck, Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.
Die Finanzämter bearbeiten die Erklärungen digital und papierlos. Eingehende Papiersteuererklärungen werden deshalb zur Weiterverarbeitung eingescannt.
„Bitte legen Sie uns bei Abgabe der Steuererklärung keine Belege mehr vor. Wenn wir sie brauchen, fragen wir nach", betont Frau Heck. Zur Prüfung der Schlüssigkeit der Erklärung benötigen die Finanzämter aber eine möglichst vollständige und aussagekräftige Beschreibung der Sachverhalte in der Steuererklärung, bei Werbungskosten zum Beispiel die zutreffende Benennung der Ausgabe, das Datum und den Betrag.
Die gesetzliche Frist zur Abgabe der Steuererklärung 2017 endet für nicht beratene Bürgerinnen und Bürger am 31. Mai 2018. Für elektronisch abgegebene Steuererklärungen gewährt die Steuerverwaltung Baden-Württemberg bereits jetzt eine Fristverlängerung bis 31. Juli 2018. Ab dem kommenden Jahr verlängert sich diese Frist für alle auf den 31.07.
Frau Heck empfiehlt die elektronische Abgabe der Steuererklärung. Sie hat weitere Vorteile. Der elektronische Belegabruf erlaubt, die beim Finanzamt vorhandenen Daten, zum Beispiel des Arbeitgebers und der Versicherungen, etwa Lohn, Rente oder Krankenversicherungsbeiträge, abzurufen und trägt sie an der richtigen Stelle im Steuerklärungsformular ein. „Damit ersparen Sie sich mühsames Eintippen und vermeiden Übertragungsfehler. Darüber hinaus übernimmt das Programm die erste Plausibilitätsprüfung und errechnet die voraussichtliche Höhe einer Steuererstattung", erläutert Frau Heck. Außerdem bietet die elektronische Steuererklärung die Möglichkeit, die einzelnen Ausgaben detailliert zu begründen.
Von der elektronischen Steuererklärung profitieren damit beide Seiten: Die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger haben mehr Zeit und weniger Aufwand, und die Steuerverwaltung wird entlastet, da sie die Daten nicht erfassen muss und die Sachverhalte elektronisch genauer aufgeschlüsselt vorliegen.
Weitere Informationen zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen finden Sie unter https://www.elster.de/.

Soziale Dienste

Schwester Karoline Haus Friolzheim

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu.

Altenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus
Leiterin Heimverbund
Eva Trede-Kretzschmar
Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
www.altenheimat.de



Heimplatzbelegung
E-Mail: skh@altenheimat.de
Tel.: 07044 91585-40
Fax: 07044/91585-41
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr

Pflegedienstleitung	Tel.: 07044 91585-31
Wohnbereich 1	Tel.: 07044/91585-10
Wohnbereich 2	Tel.: 07044/91585-20

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratungsstelle Hilfen im Alter –
Sprechstunde in Heimsheim
Am 21. März 2018 wird von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde angeboten. Von 16.00 -17.00 Uhr haben ältere Menschen und/oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in ihrer Nähe zu informieren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.
Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041/ 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim unter 07044/ 925314.

Müll / Sperrmüllbörse



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Ampelschirm dunkelgrün
Durchmesser 320 cm
Höhe 217 cm
Kontakt: 07044/42831

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim
Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Bezugspreis: 14,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()
(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

MÄRZ	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
14 Mi					
15 Do		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30		
16 Fr					
17 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30		
18 So					12. KW
19 Mo					
20 Di			14:00 - 17:30		
21 Mi		❑			
22 Do		● 9:00 - 12:30	14:00 - 17:30		
23 Fr	✘				
24 Sa		8:30 - 11:30	13:00 - 16:00		
25 So					13. KW
26 Mo					
27 Di					
28 Mi		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30		
29 Do					Sperrmüll*
30 Fr	Karfreitag				
31 Sa	Dep. geschl.	13:00 - 16:00	8:30 - 11:30		

Jubilare

Glückwünsche

Eckehard Kaufmann, Lindenstraße 19, 80 Jahre am 18.03.2018

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim

ÜBUNG
Am Freitag 16.03.18 ist Übung für die aktive Wehr. Beginn 20.00 Uhr.

JUGENDFEUERWEHR
Am Samstag 17.03.18 trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Übung. Beginn 16.00 Uhr.